

Entgeltordnung der Musikschule der Kreisstadt Dietzenbach

Stadtrecht



Entgeltordnung der Musikschule Dietzenbach

Unterrichtsart	monatliches Entgelt	Entgelt für Einzelstunde
(Alle Angaben in €)		
Einzelunterricht, 45 Minuten pro Woche	73,50	24,50
Einzelunterricht, 30 Minuten pro Woche	50,00	17,00
Zweiergruppe, pro Teilnehmer	37,50	12,50
Dreiergruppe, pro Teilnehmer	25,50	8,50
Musikalische Früherziehung, Grundausbildung	22,00	7,50
Purzelgruppe	10,50	3,50
Singen und Musizieren mit Kindern	10,00	3,50
Instrumentenkarussell	38,50	13,00
Ensembleteilnahme, sofern nicht gleichzeitig Instrumentalunterricht belegt wird	11,50	4,00

Die Zahlung der Unterrichtsgebühren erfolgt im Voraus als monatliche Umlage der tatsächlich gehaltenen Jahreswochenstunden. Der Berechnung liegt eine Jahreswochenstundenzahl von 36 Unterrichtsstunden (52 Jahreswochen), abzüglich 14 Wochen Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen in Hessen, ebenso sind Rosenmontag und Fastnachtsdienstag unterrichtsfrei.

Ermäßigte Entgelte

Familienermäßigung: Werden aus einer Familie zwei oder mehr Kinder unterrichtet, so bezahlt ein Kind die volle Gebühr, während das zweite und jedes weitere Kind 25% Ermäßigung erhält.

Schüler, die zwei oder mehr Instrumente erlernen, zahlen für den Unterricht im zweiten und dritten Instrument die ermäßigte Gebühr.

Grundsätzlich gilt: Für den teuersten Unterricht muss jeweils die volle Gebühr bezahlt werden. Jeder weitere Unterricht wird, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, ermäßigt.

Alle Ermäßigungen müssen schriftlich beantragt werden.

Die Befreiung wird nur an Personen mit Hauptwohnsitz in Dietzenbach gewährt.

Ausnahmen in besonderen Fällen kann die Leitung der Musikschule zulassen. Diese Entscheidungen sind schriftlich zu dokumentieren.



Lehinstrumente

Im begrenzten Rahmen stehen Lehinstrumente zur Verfügung. Diese können gegen eine monatliche Gebühr von 11,50 € entliehen werden.

Nach spätestens zwei Jahren endet die Leihzeit. Eine Ermäßigung der Leihgebühren ist nicht möglich.

Zahlungsweise

Das Entgelt ist monatlich im Voraus durch Bankeinzug oder Dauerauftrag zu zahlen. Das monatliche Entgelt errechnet sich aus einem Zwölftel des jeweiligen im Entgeltverzeichnis bestimmten Jahresentgelts.

Einzelüberweisung ist aus verwaltungstechnischen Gründen nicht erwünscht.

Kündigung

Musikunterricht ist nur sinnvoll, wenn er „mit langem Atem“ also mittel- bis langfristig, angelegt ist. „Durststrecken“ sollten von Schülern und Eltern durchgehalten werden. Kündigungen sind daher – auch im Interesse unserer Lehrer – nur zum Halbjahresende (31.01. und 31.08.) möglich. Die Kündigung muss 6 Wochen vorher schriftlich vorliegen.

Die Entgeltordnung der Musikschule Dietzenbach tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Magistrat der Kreisstadt Dietzenbach

Dietzenbach,

(Rogg)

Bürgermeister

